

Ausschreibung

Erstellung eines Rechtsgutachtens zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Careleaver und ihren Zugang zu internationalen Mobilitätsprogrammen

1. Auftraggeber und Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe eines juristischen Gutachtens zum Zugang zu langfristigen internationalen Mobilitätsformaten für junge Menschen, die in stationärer Jugendhilfe leben oder gelebt haben (Careleaver und Care Receiver).

Auftraggeber ist die Kreuzberger Kinderstiftung gAG. Die Stiftung bürgerlichen Rechts besteht seit 2004, die gemeinnützige Aktiengesellschaft wurde 2014 gegründet. Mit der Rechtsform der gAG verfolgt die Kreuzberger Kinderstiftung neue Wege der Partizipation: Aktuell bestimmen 88 Aktionär*innen die Entwicklung der Organisation, u. a. durch Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen.

Die Kreuzberger Kinderstiftung setzt sich für Bildungsgerechtigkeit und Jugendengagement ein. Ein zentrales Arbeitsfeld ist der Zugang zu Auslandserfahrungen für unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen. Im Programm „Erlebe die Welt!“ werden seit 2009 finanziell bedürftige Schüler*innen mit Stipendien für ein Schuljahr im Ausland gefördert. Seit 2019 ermöglicht das Projekt „Careleaver Weltweit“ jungen Menschen mit stationären Jugendhilfeeferfahrungen unterschiedliche Auslandsformate.

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne die externe Evaluation von Careleaver Weltweit, das Executive Summary sowie die von UNIVATION erstellte Wirkannahme.

Das Gutachten wird durch Drosos Stiftung finanziert und unterstützt.

2. Hintergrund und Zielsetzung

Careleaver stehen beim Übergang in ein eigenständiges Leben vor besonderen Herausforderungen. Internationale Austauschprogramme bieten großes Potenzial zur Förderung der persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung. In der Praxis bestehen jedoch neben individuellen auch strukturelle und rechtliche Barrieren, die Careleavern den Zugang zu Mobilitätsformaten erschweren.

Bei dem zu erstellenden Gutachten handelt es sich nicht um die isolierte Prüfung einzelner Normen, sondern um eine umfassende juristische Analyse mit strategischer Perspektive. Neben der rechtlichen Bewertung bestehender Regelungen sollen Entwicklungspotenziale identifiziert und konkrete Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Ziel des Rechtsgutachtens ist es:

- rechtliche und strukturelle Barrieren zu identifizieren,
- vorhandene rechtliche Potenziale für einen besseren Zugang zu internationalen Formaten zu prüfen,
- konkrete und umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung rechtlicher Grundlagen zu entwickeln – einschließlich der Frage, ob und in welchem Umfang Rechtsansprüche auf Zugang zu Mobilitätsformaten ableitbar sind.

3. Untersuchungsauftrag

Das Rechtsgutachten soll insbesondere folgende Fragestellungen bearbeiten:

3.1 Rechtlicher Status

- Lassen sich aus bestehenden gesetzlichen Regelungen auf Bundes- oder EU-Ebene rechtliche Ansprüche für Careleaver ableiten, die ihnen die Teilnahme an internationalen Austausch- oder Mobilitätsprogrammen während oder nach der Schulzeit ermöglichen, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer strukturellen Benachteiligung?

3.2 Gesetzliche Grundlagen

- Können aus aktueller Gesetzgebung oder Rechtsprechung besondere Förderansprüche von Careleavern in Bezug auf Ausbildung, Studium, internationale Mobilität oder andere Formen persönlicher Entwicklung abgeleitet werden?
- Lässt sich aus der ersatzweisen Übernahme elterlicher Verantwortung durch den Staat eine besondere Schutz- oder Förderverpflichtung ableiten? Ist diese ggf. materiell quantifizierbar?
- In welchen Rechtsgebieten sind solche Regelungen verankert (z. B. SGB VIII, Bildungsrecht, Sozialrecht, EU-Recht)?

3.3 Vergleichende Analyse

- Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für vergleichbare Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, junge Erwachsene oder aus einkommensarmen Familien) ausgestaltet, insbesondere im Hinblick auf persönlichkeitsentwickelnde Angebote wie internationale Mobilität?
- Welche strukturellen Parallelen oder Unterschiede lassen sich identifizieren?

3.4 Praktische Umsetzung

- Welche Programme, Förderinstrumente oder rechtlichen Regelungen können als Best-Practice-Beispiele dienen?
- Welche Hindernisse werden von relevanten Akteuren (z. B. Jugendämtern, Trägern der Jugendhilfe, Austauschorganisationen) berichtet?

Welche exemplarischen rechtlichen Regelungsansätze könnten entwickelt werden?

3.5 Erweiterte Fragestellungen

- Überblick über bestehende nationale und internationale Förderinstrumente für Careleaver
- Darstellung möglicher Synergien zwischen Rechtsgrundlagen und Förderprogrammen
- Identifikation relevanter Stakeholder (Behörden, NGOs, Careleaver-Organisationen)
- Einordnung politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen mit Relevanz für die Thematik

4. Erwartete Leistungen

- Strukturierter und fundierter Überblick über die bestehende Rechtslage und ihre Lücken
- Juristisch fundierte Einordnung strategischer Handlungsoptionen
- Konkrete Vorschläge zur rechtlichen Verankerung eines verbesserten oder eigenständigen Zugangs von Careleavern zu internationalen Austauschformaten
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung, einschließlich möglicher Gesetzesänderungen oder politischer Initiativen
- Schriftliche Zusammenfassung zentraler Ergebnisse in prägnanter Form (Executive Summary)
- Präsentation der Ergebnisse gegenüber den Auftraggebern sowie Vertreter*innen der Drosos Stiftung

5. Methodik

- Analyse einschlägiger Gesetze, Rechtsprechung, politischer Strategiepapiere und Förderprogramme
- Vergleichende Rechtsanalyse, insbesondere im europäischen Kontext
- Ggf. Einbeziehung von Expert*innenperspektiven sowie einschlägiger Fachliteratur

Der tatsächliche Arbeitsaufwand ist im Angebot realistisch zu kalkulieren und transparent darzustellen. Die Anbieter*innen werden gebeten, die geplante Strukturierung des Arbeitsprozesses, inhaltliche Schwerpunkte sowie die zeitliche Planung nachvollziehbar auszuweisen.

6. Anforderungen an die Auftragnehmer*innen

- Nachgewiesene Expertise in relevanten Rechtsgebieten (z. B. Sozialrecht, Jugendhilferecht, Bildungsrecht, EU-Recht)
- Erfahrung in der Erstellung wissenschaftlich fundierter Rechtsgutachten
- Fähigkeit, juristisch präzise und zugleich praxisnahe Handlungsempfehlungen zu entwickeln
- Erfahrung im Schnittpunkt von Recht, Politik und strategischer Entwicklung ist von Vorteil

7. Zeitplan und Budget

Projektstart: 01.05.2026

Abgabe des Gutachtens: 15.09.2026

Ein konkreter Rahmen für Personentage wird nicht vorgegeben.

Die Anbieter*innen werden gebeten, den erforderlichen Arbeitsaufwand eigenständig zu kalkulieren und nachvollziehbar darzustellen. Das Angebot soll eine transparente Honorar- und Budgetaufstellung enthalten.

8. Bewerbungsverfahren

Interessierte Anbieter*innen werden gebeten, ein Angebot einzureichen, das folgende Bestandteile enthält:

- Konzept mit Darstellung des methodischen Vorgehens
- Zeitplan mit Meilensteinen
- Transparente Honorar- und Budgetaufstellung
- Darstellung der Organisation bzw. des Projektteams einschließlich relevanter Referenzen

Einreichungen bitte bis zum 28.03.2026 per Email an:

Annette Tobor

Kreuzberger Kinderstiftung gAG

Ratiborstraße 14a

10999 Berlin

Tobor@kreuzberger-kinderstiftung.de